

Warum Pastor Philipp August Dreyer in Bordesholm nicht Pastor in Kirchbarkau werden konnte, und warum er nicht Hauptpastor in Neumünster werden wollte.

Von Bischof i. R. D. Völkel, Bordesholm

A. Die Berufung zur Wahlpredigt in Kirchbarkau.

Im Jahre 1737 hat der Herzog Carl Friedrich von Holstein - Gottorf, der in Kiel regierte und Bordesholm seine besondere landesherrliche Gunst zuwandte, den ersten Schritt zur Verselbständigung Bordesholms auf kirchlichem Gebiet getan, indem er in der Kirchengemeinde Brügge, in die damals Bordesholm eingepfarrt war, ein Compastorat schuf, das den altgewordenen Pastor Owmann in Brügge entlasten und zugleich die Gemeinde Bordesholm besonders betreuen sollte. Diese neu gegründete Pfarrstelle wurde dem Pastor Ludolph Anton Berenberg, früher in Sahms, übertragen, der aber nur ein Jahr dieses Amt innehatte. Schon 1738 starb Pastor Owmann. Herzog Karl Friedrich, der um die Wiederherstellung der Klosterkirche aus dem Zustand der Verwahrlosung, in den sie nach der Aufhebung der Lateinschule geraten war, sich hohe Verdienste erworben hat, ordnete nunmehr an, daß Bordesholm unter Zuweisung einer Reihe von Dörfern, die bisher zu Brügge oder Neumünster gehört hatten, zu einer selbständigen Kirchengemeinde erhoben würde. Zu ihrem ersten Pastor ernannte er den 26jährigen Hofkatecheten Philipp August Dreyer, dessen Vater Pastor und Konsistorialassessor in Grömitz

war. Über die Einführung des ersten Pastors der neugegründeten Gemeinde Bordesholm in sein Amt wissen wir nichts. Es ist aber anzunehmen, daß sie gleichzeitig mit der Einweihung der neuen vom Herzog gestifteten Kanzel stattgefunden hat. Über diese 1738 unter höchstem kirchlichen und höfischen Zeremoniell in Gegenwart des Herzogs vollzogene Einweihung der neuen Kanzel haben wir aus der Feder Philipp August Dreyers einen sehr anschaulichen Bericht. Philipp August Dreyer ist 45 Jahre Pastor der Gemeinde Bordesholm gewesen. Er starb im Amt 1783 im Alter von 71 Jahren. Er hat zweifellos in reichem Segen in seiner Gemeinde gewirkt und genoß weithin im holsteinischen Lande ein großes Ansehen. Er stand in freundschaftlichem Verkehr mit seinen benachbarten Amtsbrüdern in Groß-Flintbek, Brügge, Großenaspe, Neumünster und Kiel und besaß, wie auch die nachfolgende Skizze zeigen wird, in weiteren Kreisen der holsteinischen Geistlichkeit hohes Vertrauen. Freilich auch diesem Diener des Wortes wurde eine lange Wegstrecke seines amtlichen Wirkens durch erbitterte Feindschaft seines Amtmannes, des katholischen Reichsgrafen von Dernath, sehr schwer getrübt. Und dabei ging es, nach außen jedenfalls, wesentlich nur um das Torfdeputat des Pastors einerseits und um den säumigen Anfang des sonntäglichen Gottesdienstes und seine lange Dauer andererseits. Die erste Frage des Torfdeputats hat zu geradezu grotesken und brutalen Maßnahmen des Amtmannes geführt, was einen langen Prozeß zur Folge hatte, der zu Gunsten des Pastors endgültig entschieden wurde. Die wohl notorische Unpünktlichkeit des Pastors am Sonntag hat immer wieder zu Sticheleien und Reibereien der beiden höchsten Amtsträger der Gemeinde geführt. 1766 starb der Amtmann Graf von Dernath, so daß Pastor Dreyer wenigstens das letzte Drittel seiner Amtszeit ohne schweren Ärger verbringen durfte.

Dieser kurze Hinweis auf die Entstehung der Gemeinde Bordesholm und den langen, beschwerlichen Weg der Amtswirksamkeit ihres ersten Pastors möge einiges Interesse für zwei Berufungen wecken, die dem jungen Pastor Philipp August Dreyer in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit zuteil wurden. Unmittelbar nach einander wurde ihm die Berufung zur Wahlpredigt in Kirchbarkau durch den damaligen Gutsherrn auf Bothkamp, von Ahlefeldt, und eine Berufung

zum Hauptpastor in Neumünster angeboten, ein Beweis, daß sein Name schon in den ersten Jahren seines Amtes in der näheren Umgebung Bedeutung gewonnen hatte. Die Vocation zur Wahlpredigt in Kirchbarkau geschah 1742, die nach Neumünster 1743. Der Pastor Dreyer stand damals im jugendlichen Alter von Anfang dreißig. Beide Berufungen, die wirklich höchst ehrenvoll für den jungen Pastor waren, hat er abgelehnt, die erste nach Kirchbarkau sehr schweren Herzens, die nach Neumünster in einer geradezu erstaunlichen Sicherheit. Die Begründung der ersten Ablehnung läßt uns in das Innerste eines gewissengebundenen Herzens schauen, ebenso schmerzlich enttäuscht die Ablehnung des Rufes nach Neumünster, und doch darf wohl letztere auf unser Verständnis rechnen unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Pastor sich im Aufbau seiner Familie befand. Er ist Vater von elf Kindern geworden, von denen freilich fünf im frühen Kindesalter gestorben sind.

Im Blick auf die Berufung nach Kirchbarkau muß darauf hingewiesen werden, daß die Pfarre zu Kirchbarkau eine der besten, wenn nicht die beste Pfründe in Holstein, war. Noch heute gehört zur Pfarrstelle in Kirchbarkau ein großer Hof von 250 ha Land. Der Pastor in Kirchbarkau war aller materiellen Sorgen ledig, er befand sich wirtschaftlich in einer geradezu glänzenden Position. Die Pfarrstelle in Kirchbarkau stand und steht unter einem dreifachen Patronat, und zwar haben die drei Compatrone, der Gutsherr von Bothkamp, das adlige Kloster zu Preetz und das damalige Oberkonsistorium in Kiel (heute der holsteinische Bischof) jeder einen Kandidaten der Gemeinde zur Wahl zu präsentieren. Alle drei Kandidaten haben eine Wahlpredigt zu halten, die Gemeinde hat das Wahlrecht. Der springende Punkt in der Entscheidung, die dem Pastor Philipp August Dreyer soviel innere Not bereitet hat, liegt in der Frage, ob die Vocation des Bothkamper Gutsherren, die an ihn im Juli 1742 ergangen ist, von ihm als eine Führung Gottes angesehen werden muß oder nicht. Es bleibt dem Pastor bis zum Ende der langen Verhandlungen ein Anstoß, daß er nur zu einer Wahlpredigt gerufen wird. Wenn ihm durch Berufung die Pfarrstelle angeboten würde, sei ihm der Ruf Gottes klar. Der Bothkamper Gutsherr wiederum kann die Wahlpredigt nicht erlassen, selbst wenn seine Compatrone zustimmen würden, da die Gemeinde das Wahlrecht hat. So-

weit war offensichtlich die kirchenrechtliche Entwicklung auf dem Gebiet der Pfarrbesetzung noch nicht vorgeschritten, daß, wie es heute der Fall ist, die Gemeinde auf ihr Wahlrecht verzichten kann. Aber auch dann muß der berufene Pastor eine Aufstellungspredigt halten, gegen die der Gemeinde ein Einspruchsrecht zusteht. Nach der im gesamten Verlauf der Verhandlungen zutage tretenden Haltung des Pastors Dreyer würde er auch gegen eine Aufstellungspredigt Bedenken gehabt haben.

Die Berufung des Pastors Dreyer zu einer Wahlpredigt in Kirchbarkau hat ihren Anfang genommen in einer Einladung des Bothkamper Gutsherrn zu einem Besuch, die folgenden Wortlaut hat:

Hochwohllehrwürdiger, Hochwohlgelahrter, insbesondere Hochzuehrender Herr Pastor!

Mittelst diesem ersuche Eure Hochwohllehrwürden von der Güte zu seyn und am nächstkommenden Donnerstage zu Mittage mit einer kleinen Mahlzeit hieselbst vorlieb zu nehmen.

Ich werde nicht ermangeln wann ich weiß daß wir dieses Vergnügen haben können an selbigen Tage Vormittags gegen 11 Uhr das Boht zu deroselben Abholung zu Bissee in Bereitschaft halten zu lassen. Der ich in Erwartung einer kleinen Antwort unausgesetzt beharre

Eure Hochwohllehrwürden

meines Hochzuehrenden Herrn Pastoris

Bothkamp

ergebenster Diener

d. 23. Juli 1742

Hinrich von Alefeldt

Pastor Dreyer hat dieser Einladung Folge geleistet und ist offenbar in dem Gutshause in Bothkamp mit großer Lebenswürdigkeit aufgenommen worden. Das geht aus dem Schreiben hervor, das er im Anschluß an die Aussprache in Bothkamp aufgesetzt hat. Dieses Schreiben, das nachstehend wiedergegeben ist, hat er an fünf seiner Amtsbrüder gerichtet, um von ihnen eine *consolatio fratrum* zu bekommen. Er legte ihnen in je drei Punkten seine zustimmenden und ablehnenden Gedanken dar, wobei das starke Gewicht für eine Ablehnung darauf fällt, daß ihm „in seinen Umständen“ eine Wahlpredigt zugemutet wird. Er bezeichnet es als geradezu „*unansündig*“ für einen Prediger zur Wahl zu predigen. Er bittet um Beratung durch seine Amtsbrüder auf folgende zwei Fragen: 1. „*ob ich dieses als eine Vocation ansehen*“ und 2. „*ob ich diese eine göttliche Beruf nennen und folglich auch auf die Wahl predigen könne und müsse?*“

Dieses Schreiben an seine Amtsbrüder trägt die Überschrift „Die Barkauer Vocationssache“ und lautet so:

„Der Herr von Bothkamp als Compatronus von Barkau thut mir den förmlichen Antrag, ob ich nicht zu Barkau auf die Wahl predigen und von seinem ganzen Hause Seelsorger werden wolle? Er bezeugte vor Gott, u. auf sein Gewissen, daß er zwar schon nach der Predigt, die ich am Fest Trinitatis im Gnadenjahr der Ordnung nach zu Barkau gehalten, eine besondere Neigung zu mir gefaßt, dennoch aus allerhand wichtigen Ursachen, die Gedanken, u. den Entschluß, mich wegen einer Wahlpredigt zu befragen, bey sich unterdrückt. Allein seine Begierde mich zu ersuchen, u. eine gewisse Freudigkeit dazu sey bey ihm auf einmal rege, u. erweckt worden: als einige seiner Unterthanen aus eigenem Triebe, ungezwungen, ohne von ihm dazu beredet worden zu seyn (welches er hart betheuerte), zu ihm gekommen, u. ihn gebethen: er möchte doch suchen, mich dahin zu vermögen, daß ich Prediger würde. Sie, fuhr er fort, hätten versichert, daß sie Bürge wären, daß die ganze Gemeinde so gesinnt wäre. Er hätte ihnen Obstatt gehalten, u. ihnen die Sache höchst schwierig gemacht, um ihre Beständigkeit, oder Wankelmuth zu erforschen. Allein dies hätte so wenig ausgerichtet, daß es vielmehr immer ihr Wunsch geblieben, mich zu ihrem Prediger zu haben. Hierdurch, fuhr der H. Landrath fort, sey er nebst seiner Frauen gänzlich bewogen, mir nicht länger dero Liebe, u. besondere Neigung zu mir zu bergen. Ja sie versicherten beyde mit vieler Rührung, daß sie diese Lenkung nicht anders als Gts. Werk ansehen müssen: um so mehr, da sie vorher wenig an mich gedacht, hingegen andere in der Absicht, sie auf die Wahl zu setzen, gehört hatten; daraus dann soviel klärer erhellte, daß von ihnen nicht die geringste Bedeutung, noch Gewinnung der Gemüther geschehen sey.

Hinzu kommen noch diese Umstände. Noch ehe mir jemals von einem Compatrone etwas angetragen wird, versichern mich verschiedene Glieder der Barkauisch. Gemeinde auf das ernsthafteste wie nicht allein sie durch meine Predigt, sondern auch alle damals gegenwärtige, u. besonders durch eine Leichabdanckung, die ich aus dem Stegreif halten mußte, dergestalt gerührt worden, daß ihre Herzen ganz zu mir gezogen worden. Andere erzählten mir, wie viele inständigst betheten, Gott wolle es fügen, u. geben, daß ich ihr Prediger würde, u. bezeugten dabey ein sehnl. Verlangen, dies in der Erfüllung zu sehen.

Hier frage ich nun 1. ob ich dieses als eine Vocation ansehen und 2. ob ich diese eine göttl. Beruf nennen, u. folglich auch auf die Wahl predigen könne, u. müsse? Hierzu könnten mich nachstehende Gründe bewegen:

1. Die Barkauer Gemeinde ist größer, als die Bordesholmer, u. daher mehr Erbauung zu hoffen, umso wahrscheinlicher, da die Zuneigung zu mir schon itzo so groß ist.

2. Der H. von Bothkamp, als einer der stärksten Eingepfarrten ist selbst ein Mitglied der Barkauer Gemeinde, u. will sich meiner Seelsorge anvertrauen. Wie wichtig ist es, Ihn nebst seiner Familie zu allem Guten zu leiten, u. darin zu erhalten; u. welchen gesegneten Einfluß wird dessen Liebe zu Gott, u. Eifer im Guten nicht in seine Unterthanen haben.

3. Habe ich nie, dessen Gott mein Zeuge ist, die geringste Bemühung, weder bey der Gemeine, noch den Patronen angewendet, auf mich Betrachtung zu nehmen; vielmehr, wenn manche mir davon etwas gesagt, es weit von mir abgelehnt.

Dahingegen wollen nachfolgende Ursachen mich desto stärker davon abrathen.

1. meine jetzige Gemeine liebt mich, u. behält mich gerne. Sie ist folgsam, u. erlaubt mir allen Eingang in ihre Herzen; ich kenne sie nach ihrem äußerl. und zum Theil auch innerlichen Zustande; davon mir noch neulich besonderer Fall kund geworden, wobei ein fortzusetzende vorsichtige Seelsorge nothig ist. Sie ist gottlob! in guter Ordnung, auch meiner Lehrart, u. meines Umganges gewohnt. Sie würde auch, dafern das Gerücht von einer obseyenden Veränderung kund würde, mich herzlich bitten, bey ihr zu bleiben, welches fast als ein neuer Ruf anzusehen wäre.

2. Ich habe hier gottlob! keine Nahrungssorgen, u. lebe, wenn ich einige äußerl. Nebenumstände ausnehme, vergnügt. Meine Amtsgeschäfte sind nicht überhäuft, u. gönnen mir, bey meiner nicht allzu starken Leibesbeschaffenheit, angenehme Abwechselungen, u. übrige Stunden, die ich zur Vermehrung meiner nöthigen Wissenschaften anwenden kann.

3. Scheint es mir unanständig für einen Prediger, zumahl in meinen Umständen, zu seyn, auf die Wahl zu predigen. Und ob zwar meine Erwählung aller Anzeige nach, gewiß erfolgen mochte; so besorge ich doch, u. zwar nicht ohne Grund, bey vielen, die zumal alle besonderen Umstände nicht erfahren, auch wissen, wie es ofters bey den Wahlen ungewissenhaft hergeht, anstößig zu werden.

P. A. Dreyer. P.

Diesen Aufsatz übersandte ich meinen geistl. Vätern und Brüdern, u. bath mir ihre Meinung über diesen Vorfall in nachstehendem Briefe aus.

Hochehrwürdiger

Euer Hochehrw. habe beiliegenden Gewissensfall zur beruhigenden Entscheidung vorzulegen nicht unterlassen können, da mich eines Theils meine Pflicht dazu verbindet, andern Theils das große Verlangen, mein Gemüth zu beruhigen, mich dazu antreibt. Ich habe mit Recht geglaubt in dem letzteren meine Absicht vollkommen zu erreichen, wenn dieselben in ähnl. Falle gewesen, u. daher viele Erfahrung u. Einsicht in dergleichen Vorfällen besitzen, u. mir daher den besten Rath ertheilen können. Dies bitte mir gehorsamst aus, u. bitte Gott, daß alles zu seines Namens Ehre, u. beiderseitigen Gemeinen wahrer Wohlfahrt ausfallen möge.

Ich bin

P. A. Dreyer P.

Bordesh. den 3. Aug. 1742

Am 3. August läßt Pastor Dreyer seine Bitte um Beratung in dieser ihn sehr bewegenden Frage hinausgehen. Der Pastor Nikolaus Alardus in Hamburg antwortet sofort umgehend noch am selben Tage, an dem er das Schreiben erhalten hat. Er antwortet klar, knapp und präzise. Selbst-

verständlich besteht ein Unterschied zwischen der Vocation in ein andersartiges Amt und der Vocation zu einer Wahlpredigt. Aber Alardus fragt seinen Amtsbruder, ob nicht eine Aufforderung zur Wahlpredigt ein Ruf Gottes sein könne. *„Wollen Sie sich zurückziehen, wenn Ew Hochwohlwürden mit derselben Predigt auch nur eine Seele erbauen könnten?“* Ob die Wahlpredigt den Erfolg hat, daß dem Pastor die Pfarrstelle zufällt, steht in Gottes Händen. Darnach sollen wir überhaupt nicht fragen. Mit dem Schriftwort Luc. 4,43 u. 44 glaubt Alardus seinen Amtsbruder darauf hinweisen zu dürfen, daß auch unser Herr Jesus Christus von Ort zu Ort gezogen sei und daß unser Erzhirte auch anderweit Liebhaber seines Wortes und seine Diener habe. Er schließt mit dem Segenswunsch *„der Herr führe inzwischen auch dieses wichtige Werk hinaus zur Verherrlichung seines heiligen Namens, zum Wohle meines hochverehrten Herrn confratris und zum Segen aller seiner Zuhörer“*.

Am 5. August 1742 antwortet der Pastor prim. und königl. Konsistorialassessor Ludwig Koenigsmann in Schenefeld des Amts Rendsburg in einem sehr wortreichen und umständlichen Schreiben, aber auch mit vielen Schriftgründen in positivem Sinn: *„Auf gütiges Verlangen des Herrn Pastor Dreyers zu Bordesholm habe ich endes benannter dessen vorgelegte Gewissensfrage: Ob er den neulicher Zeit von dem Herrn auf Bothkamp an ihn geschehenen förmlichen Antrag zu Barkow auf die Wahl zu predigen als eine Vocation ansehen und eine göttliche Berufung, der er zu folgen habe, nennen könne? in der Furcht des Herrn in reifliche Erwägung gezogen, und bin nach sorgfältiger Prüfung, und Untersuchung derer die angeführte Frage so bejahender als verneinender Gründe mit einer sonderbaren Gewißheit überzeugt worden, daß der Herr Pastor Dreyer den erwähnten Antrag nicht allein als einen göttlichen Wink ansehen könne, sondern auch gewissenhalber verbunden sey, sich dem Willen Gottes in der Wahl zu unterwerfen, und auf erfolgende Erwählung und fernere Berufung willig zu folgen.“* Eingehend setzt sich Pastor Koenigsmann mit dem Begriff Vocation oder Beruf auseinander und wendet seine Erkenntnisse hierüber auf den Fall des Pastors Dreyer an und untersucht die bejahenden Gesichtspunkte des Pastors 1. Die Stimme des Herrn von Bothkamp hat ein großes Gewicht 2.

seine Untertanen wünschen sehnlich die Seelsorge des Herrn Pastor Dreyer 3. Man fordert nichts weiter von dem Herrn Pastor Dreyer als eine Wahlpredigt und eine Entschließung, sich der Wahl und dem weisen Fügen Gottes zu überlassen. Er kommt dann zu dem Ergebnis, *„Pastor Dreyer würde sich meinem Bedünken nach an der Vorsehung Gottes ver-sündigen, wenn er dem augenscheinlichen Erweis derselben sich zu widersetzen gedächte. Gott kann solches Widerstreben nicht leiden Mtth. 25,30; 1. Kor. 9,17, und wir haben in der Schrift traurige Exempel Ex. 4,11; 1. Reg. 13,24; Jes. 1,7; Jon. 1,4.“*

Die Zweifelsgründe des Herrn Pastor Dreyer erscheinen ihm nicht von solcher Wichtigkeit, daß sie die angeführten bestreiten könnten. Denn 1. daß der Abschied der Gemeinde Bordesholm von ihrem geliebten Prediger und Lehrer Trauer und Tränen hervorrufen wird, steht wohl zu erwarten, kann aber das Herz des Scheidenden mit Befriedigung und Freude erfüllen. Ueberdies ist zu vermuten, daß der Nachfolger ebenso die Liebe der Gemeinde und den Eingang in ihre Herzen finden werde. Gerade weil die Gemeinde sich in guter Ordnung befindet, kann sie der Pastor mit ruhigem Gewissen verlassen und einem andern überlassen. Sollte sich aber wider Erwarten unter dem neuen Pastor in der Gemeinde Unordnung einstellen, so kann man um so ruhiger sein, je gewisser man ist, daß man an derselben nicht schuld ist. Ferner, so wenig Paulus sich durch die Tränen der Ältesten zu Ephesus hat aufhalten lassen, Act. 20, 37, 38, ebenso wenig kann den Herrn Pastor Dreyer an seinem Entschluß hindern, wenn seine bisherigen Zuhörer seinen Abzug beweinen möchten. Viel schlimmer würde es doch sein, wenn seine bisherige Gemeinde ihn mit lachendem Munde und fröhlichem Mute ziehen ließe. Ueberhaupt, so sagt Pastor Koenigsmann, sind alle diese Umstände von der Beschaffenheit, daß sie sich bei einem jeden Abzug treuer Lehrer von einer Gemeinde zur andern äußern. Wer wollte sagen, daß so viele redliche Männer, die allen Wünschen ihrer vorigen Gemeinden, die sie gern behalten wollten, ohngeachtet, nach anderen gezogen, ihrem Gewissen Stricke angelegt hätten?

Gleichwohl hat Pastor Koenigsmann ein feines Gefühl dafür, daß der eigentliche Anstoß des Pastors Dreyer an der Berufung zur Wahlpredigt in Barkau eben in dieser Wahlpredigt selbst liegt, und so gibt er seinem Amtsbruder den

unmaßgeblichen Rat, daß er sich gegen den Herrn auf Bothkamp erkläre, er wolle und müsse zwar dem Winke Gottes folgen, bäte sich aber aus, daß man ihn mit der förmlichen Wahlpredigt verschonen möge, indem nicht allein die Barkauer ihn bereits ein Mal gehöret, sondern auch noch etliche Male im Gnadenjahr hören würden, und, wenn sie davon nicht genug hätten, hierher kommen könnten, welches der Herr auch nicht abschlagen würde. Auch Pastor Koenigsmann nimmt die *casus conscientiae* seines Amtsbruders sehr ernst und weiß um seine „Schuldigkeit“, den Herrn der Ernte, der Arbeiter in seinen Weinberg sendet, anzurufen, daß er durch seine Weisheit alles dahinlenken wolle, daß dadurch das wahre Wohlergehen deren beiden Gemeinden möge befördert und zugleich die Ehre seines Namens möge verherrlicht werden durch Jesum Christum Amen.

Unter dem 6. August 1742 gibt Pastor Joh. Brodersen in Trittau ein sehr nüchternes und tiefgründiges Gutachten. Er bezweifelt, ob die größere Gemeinde größere Möglichkeit zu erbaulicher Wirksamkeit bietet. Sie besteht meist mehr in unserer Hoffnung als in Wirklichkeit. Die Gunst des Herrn von Bothkamp kann viel Gutes für die Arbeit des Pastors bedeuten *„wenn dieser wirklich Gott von Herzen fürchtet und den heilsamen Vorstellungen eines Predigers, wie billig, alle Assistenz leiste, was mein confrater besser beurteilen kann als ich.“* Pastor Brodersen kann seinem Amtsbruder nur raten, auch ferner, wie er es bisher getan hat, sich ganz passiv zu verhalten. Mit feinem Zartgefühl legt er seinem Amtsbruder dies ans Herz: sollte Sie die Gemeinde Bordesholm mit nachdrücklichen Vorstellungen zu gewinnen suchen, nicht von ihnen zu scheiden, würde solches Bitten und Flehen eine stärkere Verbindlichkeit in ihrem Gemüt erregen, als der Antrag des Herrn von Bothkamp. Pastor Koenigsmann war in diesem Stück wesentlich unbedenklicher. Die Frage äußerer Vorteile hier oder dort sollte, so meint Brodersen, keine Rolle spielen, ist es eine göttliche Güte wenn Prediger nicht mit Sorgen der Nahrung belastigt sind und in solchen Ämtern stehen, daß sie ihre Amtsgeschäfte mit zulänglichen Kräften betreiben und abhalten können, indessen muß ein Prediger, wenn er den göttlichen Wink verspüret, ihn auch die Wege des Herrn gefallen lassen und nicht auf seine äußere Bequemlichkeit, vielmehr auf den sein Augenmerk richten, der ihm diese

Vocation gibt: „Du sollst ziehen, wohin ich dich sende“. In aller Vorsicht gibt er auch hinsichtlich des Herrn von Bothkamp zu bedenken, „daß wohl etwas Göttliches darin verborgen sein möchte, soweit wir zu unserer Zeit eine Vocation göttlich halten können, welches sich aber mehr und mehr durch hellere Merkmale und in das Gemüt des Vocandi eindringende Überzeugung zu Tage bringen wird.“ Zuletzt warnt Pastor Brodersen sehr vor der Wahlpredigt „Es ist meine Meinung, daß Sie dieselbe zu declinieren äußerst suchen müssen, weil dieses Begehren 1. auf Ihrer Seite 2. bei den mit zur Wahl gestellten, welches sonder Zweifel würdig in Ämtern stehende Männer sein werden 3. in betracht des bereits mit starken Versicherungen getanen Antrages 4. in Ansehung ihrer so innigst geliebtesten Bordesholmischen Gemeinde mit vieler Bedenklichkeit verknüpft ist, niemand auch vorab sagen könne, was für Umstände und Veränderungen bei Vorgehendem wohl wider alle Vernunft sich erzeigen und hervortun können. Da noch ein ganzes Gnadenjahr vor der Neubesetzung der Pfarrstelle verstreichen muß, so weiß niemand, ob nicht die Wahl schließlich ganz anders ausfällt, als heute mit großer Sicherheit behauptet wird“.

Am 9. August gibt Pastor und Konsistorialassessor Seelhorst in Kiel in einem reichlich flüchtigen Schreiben seine Meinung dahin kund, daß er die Bedenken Dreyers nicht von einer solchen Erheblichkeit finden kann, daß desfalls eine anderweitige Veränderung ceteris paribus auszuschlagen sei. Auch andere gewissenhafte Prediger verlassen sich auf die Führung Gottes und lassen sich zu anderen Gemeinden berufen. Allerdings sähe er es gerne, wenn Dreyer der Wahlpredigt überhoben sein möchte, „nicht da ich dieses an sich sündlich achte, sondern weil ich vermute, daß Ihnen selbst dieses am anstößigsten bei der ganzen Sache sein dürfte. Ita sentio: Sie erlauben, daß ich Ihnen den Rat des Doktoris Spener hierhersetze: „Sollte das Gemüt dadurch bewogen werden, göttlichen Willen darin zu erkennen, so wird sich die Folge selbst ergeben. Wäre es aber Sache, daß das Gewissen nicht dadurch befreit würde, sondern den Willen Gottes anders einzusehen angefangen hätte, so begehre ich keinen Bruder an meine Meinung zu binden, sondern lasse billig einem jeglichen die Freiheit, die ich mir auch nehme, nämlich dem-

jenigen endlich Platz zu geben, was man bei allem Vorgestellten bei sich dem göttlichen Rat am gemähesten findet." (Letzte Theol. Bedenken 1. Th. p. 419). Das Gutachten von Pastor Seelhorst klingt in denselben guten Rat aus, den ihm Pastor Brodersen gegeben, *„Die Sache nicht zu sehr zu propalieren, zumahlen es ja noch gar lange hin ist, bis die Wahl vor sich geht, Sie aber sich allendlich ja mit dem Herrn Landrat von Bothkamp unter der Hand bereden könnten. Wie vieles kann in einem halben Jahr passieren!“* Seelhorst bittet um vertrauliche Behandlung seines Schreibens, weil er es ohne gehörige Ordnung verfertigt habe. Mit der Vertraulichkeit von Briefen scheint es aber Pastor Dreyer nicht so genau genommen zu haben. In dem späteren Fall Neumünster ist ihm in aller Form aufgetragen worden, einen Brief niemand zu zeigen und ihn sofort nach Kenntnisnahme zu verbrennen. Dieser Brief liegt heute nach 200 Jahren noch in dem Bordesholmer Kirchenarchiv.

Der letzte der um Rat angegangenen Amtsbrüder ist der persönliche Freund Dreyers, der Pastor Matthias J a c o b s e n aus Probsteierhagen. In diesem Brief waltet das vertrauliche Du und er schließt mit dem Gruß *„Gott befohlen Dein aufrichtiger Freund“*. Er schreibt unter dem 10. August 1742, daß er sich für seine Antwort an den Freund noch einmal mit herzlichem Gebet gesammelt hat und bleibt bei seiner Meinung, *„Du tust besser bei deinem Gewissen und Gemeinde, wenn Du an Ort und Stelle bleibst und zunächst eine aufs Ungewisse angetragene Wahlpredigt deklinierst.“* Im übrigen sagt er dem Freund in aller Offenheit, es ist nicht möglich, auf einem halben Bogen Papier in ein oder zwei Tagen *„in einem solchen casu sich auf alle momenta et argumenta pro et contra zu besinnen, sondern das geschieht, wie Du weißt, secundum mentis operationes successive, und darum glaube ich, daß kein Mensch in so kurzer Zeit einem andern in einer so wichtigen Sache, so wie es sein sollte, einen casum conscientiae communicieren kann, und mithin also auch niemand vermögend ist, so wie es sein sollte und ganz determinato zu antworten. Ich habe diese pensée so aus mir selbst geboren. Was Du davon halten willst, stelle ich in Dein Belieben. Wähle also, geliebter Bruder, nach eigener Überlegung das Beste und das ist mein Wunsch und meine Fürbitte, daß er Dein Herz von seinem guten wohlgefälligen und vollkommenen Willen auch in*

diesem Falle völlig überzeugen wolle, welches Dir das aller-sicherste Responsum sein wird. confer Prov. 16, 1—3." Zum Schluß gibt er seiner Freude Ausdruck, daß er, will's Gott, am 11. September als an seinem Geburtstag, die Ehre und das Vergnügen hab enwerde, den Freund mit seiner Frau Liebsten bei sich zu sehen. „Nach eigener Überlegung das Beste wählen“, so rät ihm der persönliche Freund und stellt ihn damit vor die Tatsache, daß in einer solchen Lebensfrage ihm kein Mensch die persönliche Entscheidung und Verantwortung abnehmen kann. Die Fürbitte ist letztenendes das Einzige und das Beste, was der Freund dem Freunde bieten kann.

Pastor Dreyer haben die ausführlichen Gutachten seiner Freunde Eindruck gemacht und sie haben seine letzte Entscheidung sicher beeinflußt oder bestimmt. Er fügt seinem Vermerk über die Antworten die Notiz hinzu, daß er, überzeugt und entschlossen, keine Wahlpredigt zu halten, dem Herrn von Bothkamp diese seine feste Entschliebung gemeldet habe. In den folgenden Wochen sind noch seitens des Herrn von Alefeldt Schritte unternommen, Pastor Dreyer in seinem Entschluß wankend zu machen. Dreyer schreibt selbst darüber, er gab sich viel Mühe, teils selbst, teils durch andere würdige Männer, mich auf andere Meinung zu bringen, damit er seine Wünsche erfüllt sehen möchte, allein seine Bemühung war vergeblich, und ich bedauerte, daß ich seinem liebevollen Zureden und Andrängen keine Genüge tun konnte, da es mein Gewissen nicht zulassen wollte. Der Gutsherr von Bothkamp hat dann noch in einem letzten Schreiben vom 12. Oktober 1742 einen letzten Versuch unternommen, ihn für Kirchbarkau zu gewinnen. Das Schreiben hat den heiß umworbenen Pastor in seiner Ablehnung nur noch hartnäckiger und unerschütterlicher werden lassen. Ein einziger Satz hat dem Herrn von Bothkamp die letzte Chance genommen, mit seinen Vorstellungen auf den Pastor Eindruck zu machen und ihn umzustimmen. Man kann keineswegs sagen, daß der Gutsherr von Bothkamp den Pastor umschmeichelt hat. Er gibt wohl seiner hohen Verehrung für den von ihm für seine Gemeinde gewünschten Pastor erneut kräftig Ausdruck, er hat auch bei den Compatronen oder dem Kirchenvorstand in Kirchbarkau zu erreichen versucht, dem Pastor Dreyer die Wahlpredigt zu erlassen, aber er hat sich nicht durchsetzen können. Die

Wahlpredigt muß gehalten werden, und auch die Wahl muß stattfinden, davon kann leider der Patron auch nicht befreien. In diesem Zusammenhang fällt dann das ominöse Wort, mit dem der Patron das Gewissen des Pastors aufs schwerste trifft und seine ablehnende Entscheidung, sofern sie überhaupt noch zu erschüttern war, unabwendbar gemacht hat. Er nennt die Wahlpredigt gerade in Ansehung der Person Pastor Dreyers nur eine Ceremonie, die auf das Wahlergebnis gar keinen Einfluß mehr haben kann, da die Wahl Pastor Dreyers zum Pastor von Kirchbarkau schon jetzt unbezweifelbar feststeht. Es möge der Brief des Patrons, dem es letzten Endes doch an dem geistlichen Urteilsvermögen fehlt, hier folgen:

Hochwohllehrwürdiger, Hochwohlgelehrter insbesondere Hochzuehrender Herr Pastor!

Nachdem Euer Hochwohllehrwürden bereits vor einiger Zeit dero Resolution mir ertheilet daß Sie eine Wahl-Predigt zu halten sich nicht entschließen könnten, so habe mir so viel sich hat thun lassen alle Mühe gegeben zu versuchen ob es in die Wege zu richten seyn möchte, das die Präsentation meines hochzuehrenden Herrn Pastoris ohne Wahl-Predigt abgehen könnte, allein ich finde und es hats sich zum Theil auch geäußert, daß mir solches wohl schwerlich gelingen wird, indem wie ich vernommen, man der Meinung seyn und darauf bestehen soll daß es bey der alten Ordnung und dem Gebrauch zu Barkau bleiben, und ein jeder der präsentiert werden soll, die Wahl-Predigt thun müsse, dahero ich bey solchen Umständen Bedenken tragen muß der künftigen Wahl eine Hinderung im Wege zu legen oder zu Streitigkeiten Anlaß zu geben. Ich stelle also meines hochzuehrenden Herrn Pastors eigener Überlegung nochmals anheim, ob der einzige Umstand von einer zu haltenden Wahl-Predigt, welche Predigt bey der Barkauer Kirche nicht abzulehnen stehet, und diesesmahl in Ansehung Deroselben als eine Ceremonie gleichsam nur anzusehen, so sehr wichtig ist, daß selbiger die andern gar besonderen Umstände worauf die Hauptsache ankommt, und da selbige in gehöriger Ordnung und Richtigkeit sich befinden, überwiegen könne. Er ergethet hiermit meine inständigste Bitte an meinen Herrn Pastor, falls es syn kan, mit mit der zu gebenden Versicherung zu erfreuen daß Sie die Ihnen von mir schon längst aufgetragene Wahl-Predigt übernehmen wollen, denn sonst bin ich gezwungen von meinem Vorhaben abzugehen, welches jedoch höchst ungern thun wolte und wider meinen Willen geschehen müßte. In der Hoffnung daß mein und vieler andern Wünschen und Verlangen noch nicht vergeblich seyn wird, sondern erfüllet werden und ich endlich keine abschlägige Antwort mehr erhalten werde, beharre mit ausnehmender Estime

Euer Hochwohllehrwürden

Meines Hochzuehrenden und

Wertesten Herrn Pastoris

ergebenster Diener

Hinrich von Alefeldt

Bothkamp

d. 12. October 1742

P. S. Meine Frau läßt meinem Herrn Pastor und
Dero Frau Liebsten ihren dienstfreundl. Gruß
vermelden.

Schon am 17. Oktober verfaßt Dreyer seine letzte endgültige Absage. Man hört neben den dem Stil der Zeit entsprechenden Ausdrücken einer tiefen Devotion aus diesem Schreiben deutlich das Selbstbewußtsein eines seinem Partner ebenbürtigen Charakters heraus. Es ist auch unschwer zu erkennen, daß die Beratung seiner Amtsbrüder nicht vergeblich gewesen ist. Mit ganzem Nachdruck sucht er seinem Gegenüber klarzumachen, daß die von ihm als unerläßlich geforderte Wahlpredigt eine untragbare Zumutung bedeutet. Er scheut sich nicht, sogar den harten Ausdruck „*unanständig*“ auf ein entgegenkommendes Verhalten seinerseits anzuwenden. Allerdings haben wir wohl dem unmittelbaren Zusammenhang nach das Wort „Unanständig“ im Sinn von anstößig zu verstehen. *„Wenn ich eine Wahlpredigt halte, so bedeutet sie eine Bemühung und Anbietung meiner Person.“* Dazu aber darf eine Predigt nicht entwürdigt werden. Auch die Wahlpredigt ist Verkündigung kraft göttlichen Auftrages und der ganze Wahlgottesdienst darf nicht zur Ceremonie herabsinken, bei der nur eine Wahl vorgetäuscht wird, während das Ergebnis schon vorher feststeht. Wir lassen am besten Pastor Dreyer selbst sprechen:

Hochgelahrter Herr Landrath, gnädiger Herr!

Ev. Hochwohlgeboren haben den mündlichen Antrag schriftlich zu wiederholen geruht, daß ich die schon längst aufgetragene Wahlpredigt übernehmen möchte, widrigenfalls ihroselben von dem Vorhaben abzugehen sich gezwungen sehen. Ich erkenne mit untertänigem Dank, daß Ev. Hochwohlgeboren sich meiner ehemals gegebenen mündlichen Erklärung, daß ich mich zu keiner Wahlpredigt entschließen könne, so wenig mißfallen lassen, daß Ihroselben vielmehr alle Mühe angewendet haben es dahin zu bringen, daß ich ohne eine Wahlpredigt zu halten, könne präsentiert werden. Ich erkenne mich dieser hohen Bemühung unwürdig, u. werde nie aufhören, diese unverdiente und preiswürdige Gunst und Gewogenheit unvergeßl. zu erhalten. Allein so bedaure von Herzen, daß Euer Hochwohlgb. in Betreibung dieser Sache solch unüberwindl. Schwierigkeiten antreffen sollen, u. ich also keine Hoffnung vor mir sehe, unter den Umständen Prediger zu Barkau zu werden, als ich es zur Beruhigung meines Gewissens von Gott zu erwarten dachte. So wenig ich also Ursache seyn möchte, dass durch mein Betragen der künftigen Wahl ein Hindernis im Wege gelegt. oder zu Streitigkeiten Anlass gegeben würde, so gerne und willig werde mir gefallen lassen,

dass, da ich mich zu einer Wahlpredigt nicht entschließen kann, u. es auf keine andere Art thunlich ist, nach Barkau zu kommen, man von meiner Person nunmehr absehe.

Euer Hochwohlgeboren geben es zwar meiner Überlegung anheim, ob der einzige Umstand von einer zu haltenden Wahlpredigt, die bey der B. Kirche nicht abzulehnen steht, u. die in Ansehung meiner gleichsam nur als Ceremonie anzusehen, so sehr wichtig sey, dass selbiger die anderen gar besonderen Umstände, worauf die Hauptsache ankommt, u. da selbige in gehöriger Wichtigkeit sich befinden, überwiegen können. Allein Sie erlauben mir, gnädiger Herr, darauf meine Meinung kürzlich zu sagen.

Ich finde an der ganzen Sache, u. besonders an deroselben Ausführung dabey, nicht das geringste auszusetzen. Ich muß diese letztere allerdings gütig und vorsichtig preisen, u. versichere ohne Falsch, dass dieselbe, wenn Gott es gefallen hätte, mich nach Barkau zu setzen, mir eine große Beruhigung würde gegeben haben. Allein darum sehe ich mit dero Erlaubnis noch keine Notwendigkeit eine Wahlpredigt zu halten. Meine Schuldigkeit war, mich in der ganzen Sache leidentlich zu verhalten, u. daher von meiner Seite nicht die geringste Bemühung blicken zu lassen. *Dies erkenne ich nicht nur aus dem Rath, u. Bestimmung gewissenhafter Männer, sondern auch vornehmlich aus der Betrachtung der besonderen Umstände, darin ich mich anitzo befinde.* Ich stehe an einem Ort, dahin ich mich eines reinen Berufs zu erfreuen habe. Ich sehe Früchte meiner geringen Arbeit, u. erwarte sie, unter dem Segen Gottes, noch mehr, je länger ich hier stehe. Ich habe einen erwünschten Eingang in die Herzen meiner Gemeinde, die mich herzlich liebet. Urtheilen Sie hieraus selbst, gnädiger Herr, ob ich nicht hier des Herrn Hand, die ich demüthig verehere, deutl. erkennen müsse; u. ob ich als sein Knecht, mich unterstehen dürfe, die gewünschte Neigung oder Bemühung von hier zugehen, blicken zu lassen, ehe ich den Willen desselben deutlich erkannt habe. Dies würde aber ohnfehlbar geschehen, *wenn ich eine Wahlpredigt halten würde; indem diese nichts andres ist, als eine Darstellung und Anbietung seiner Person und Gaben, die man nicht länger bey der itzigen, sondern bey der andern Gemeine brauchen wolle.* Es bleibt also nichts mehr übrig, als dass ich still war, u. dessen Willen erwartete, der mich gesendet hat, und ferner senden kann wohin er will; u. dass ich, sowenig ich mich bemüht habe einen Antrag zu erhalten, eben so wenig mich ferner bemühet, erwählt und gerufen zu werden. Mit einem Worte: ich musste nicht suchen, sondern mich suchen und finden lassen. Da denn nun aber alle Bemühung, mich ohne eine Wahlpredigt zu erhalten, vergeblich zu seyn scheint, sollte dies nicht vermul. eine Anzeige des göttl. Willens seyn, der mich nicht sowohl wegzuweisen, als vielmehr nur zu prüfen gesonnen gewesen; da hingegen, wenn ich ohne eine Wahlpredigt nach Barkau gekommen wäre, ich um so viel klärer von der göttl. Fügung hätte überzeugt seyn müssen.

Es ist auch die Wahlpredigt, in Ansehung meiner, nicht als eine blosser Ceremonie anzusehen, die nichts zu bedeuten habe, da die übrigen Umstände ihre Richtigkeit hatten. Denn, ob ich gleich gewiss gewählt werden dürfte, so verliert eine von mir gehaltene Wahlpredigt darum ihre Natur und Beschaffenheit nicht; sonder sie ist und bleibt eine Wahlpredigt, die eben weil sie eine Bemühung u. Anbietung meiner Person mit sich führt nach obenangeführten Gründen von mir

abgelehnt werden musste. Und gesetzt sie wäre eine blosser Ceremonie, die überhaupt ohne Freude von andern beobachtet werden könnte, so stelle ich es dero eigenen gewissenhafter Beurtheilung anheim, ob ich da ich weiss, ich würde durch Übernehmung derselben vielen meinen Brüdern und Nebenmenschen anstössig werden, das Recht habe Anstoss zu geben, u. die Gewissen zu verwirren. Wie vieles müssen wir Prediger, wenn es auch sonst erlaubt ist, aber nicht frommet, nicht unterlassen? Ich würde wenigstens den Vorwurf haben müssen, dass dortige grosse Vortheile mich weggezogen hätten.

Bey so bewandten Umständen werden es Euer Hochwohlgeb. mir nicht verargen können, wenn ich meine ehemals mündlich gethane Erklärung nochmals schriftl. mit aller Unterthänigkeit thue, dass ich eine Wahlpredigt vermöge meines Gewissens mich nicht entschliessen kann. Ich bite aber ganz gehorsamst, Euer Hochwohlgeb. wollen diese offenerherzige Erklärung Sich keine Gelegenheit seyn lassen, mir einigen Theil des bisher erzeugten unschätzbaren Gewogenheit zu entziehen, sondern mich, der ich von dero Gottseligkeit, u. Grossmuth überzeugt bin, u. meine Zärtlichkeit nicht bergen kann, die mit einer ungemeinen ehrfurchtsvollen Hochachtung gegen dero Person verbunden ist, fernerhin mit dero Gewogenheit zu beehren u. mir zu erlauben, deroselben nach wie vor aufzuwarten, u. meine Ehrerbietung und Erkenntlichkeit zu bezeugen, mit der ich bin

Euer hochwohlgeborener
unterthäniger Diener
P. A. Dreyer

Bordesholm
den 17. October 1742

Pastor Dreyer in Bordesholm konnte nicht Pastor in Kirchbarkau werden. Ohne Zweifel wäre er gern nach Kirchbarkau gegangen. Nicht etwa in erster Linie der glänzenden wirtschaftlichen Verhältnisse wegen, es hat ihn die größere Gemeindegemeinschaft und gewiss auch der Umgang mit dem vornehmen, gebildeten, ernst christlichen Hause des Patrons angezogen. Dies Letztere um so mehr als schon damals in den Anfangsjahren seiner Tätigkeit in Bordesholm zwischen dem Amtmann von Dernath und ihm ein gespanntes Verhältniss bestand, wie wir aus der Berufung nach Neumünster hören werden. Sicherlich hat er die Berufung zur Wahlpredigt in Kirchbarkau nicht etwa aus Gründen gekränkter Eitelkeit abgelehnt. Von einem widerwärtigen Ehrgeiz scheint er nach seinen Äußerungen ganz frei gewesen zu sein. Die Vocation nach Barkau ist an der echt geistlichen Auffassung von der Bedeutung der Predigt gescheitert, wie sie Pastor Dreyer aus gewissensgebundener Überzeugung vertrat. Er hat mit seinen Gedanken über die Wahlpredigt uns auch heute noch Entscheidendes zu sagen. Vielleicht haben wir es nötig, einmal ernstlich über sein Argument nachzudenken, mit dem er in fast sturer Haltung die Wahlpredigt ablehnte.

Daß in seinem Fall die Situation noch dadurch erschwert war, daß seine Wahl schon im Voraus unzweifelhaft feststand und daß somit die Wahlpredigt der anderen mitpräsentierten Amtsbrüder und die Wahlhandlung selbst nicht nur zur Pose, sondern zum Ärgernis und Anstoß werden mußte, das hat für das Urteil Dreyers auch sein Gewicht. Aber für seine Ablehnung der Wahlpredigt ist letzten Endes etwas anderes entscheidend. Wer als Pastor zur Wahl predigt, bietet sich mit seiner Person einer Gemeinde an. In solcher persönlichen Bemühung durch das Mittel der Predigt sieht Dreyer eine Entwürdigung der Predigt, in der es ausschließlich um die reine und lautere Verkündigung des Evangeliums als des einzigen göttlichen Auftrages geht. Darum wiederholt er in seinen Äußerungen, daß er um des Gewissens willen die Wahlpredigt nicht halten kann und verzichtet.

200 Jahre sind inzwischen Wahlpredigten ohne Zahl gehalten worden. Wer, wie der Verfasser 12 Jahre Wahlhandlungen bei der Besetzung von Pfarrstellen selbst geleitet hat, weiß, daß es wirklich an der Zeit ist, den Anstoß und das Ärgernis, das eine Wahlhandlung mit drei aufeinander oder drei nacheinander folgenden Sonntagen gehaltenen Predigten darstellen kann und oft genug dargestellt hat, zu beseitigen. Die Wahlpredigt ist auch wieder in die neuere Gesetzgebung zur Besetzung der Pfarrstellen aufgenommen. Es ist ein großer Fortschritt, daß hin und wieder die Gemeinden ihr Wahlrecht auf den Kirchenvorstand übertragen. Es geht zu ungeistlich zu bei den Wahlen durch die Gemeinde. Selbstverständlich muß eine Pfarrstelle, wenn sie vakant geworden ist, ausgeschrieben werden. Selbstverständlich muß ein Gremium vorhanden sein, das die Präsentation aus der Reihe der Bewerber vornimmt, wenn nicht dem Synodalausschuß die Präsentation übertragen oder dem zuständigen Bischof die Berufung überlassen wird. Unter allen Umständen muß es hoffentlich bald in unserer Landeskirche dahin kommen, daß Pastoren, um eine andere Gemeinde zu bekommen, nicht mehr Wahlpredigten halten müssen. Wenn in der Gemeinde der Kirchenvorstand oder der eigens hierfür eingesetzte Wahlausschuß seine Kandidaten kennenlernen will, so kann er unangemeldet den Gottesdienst der präsentierten Pastoren an beliebigen Sonntagen besuchen und danach seine Entscheidung treffen. Oder sollten unsere Kirchenvorstände für diese Entscheidung nicht

die erforderliche geistliche Reife haben? Sie stellen doch einen zu besonderem Dienst in der Gemeinde berufenen Kreis von Männern und Frauen dar. Sonst bleibt nur die Erweiterung der Befugnisse der Bischöfe zur Berufung und Ernennung, wobei die Befragung der Gemeinde durchaus möglich wäre. Eine Aufstellungspredigt ernannter oder berufener Pastoren ist nach den gemachten Erfahrungen kaum noch erforderlich. Aber die Aufstellungspredigt hat auch nicht das Bedenkliche der Wahlpredigt, die, wie Pastor Dreyer vor 200 Jahren es durchstand, eine Anbietung der eigenen Person darstellt und unsere Verkündigung abwertet.

B. Neumünster.

Es war noch nicht ein Jahr verstrichen, seitdem sich die Berufung von Pastor Dreyer nach Kirchbarkau zerschlagen hatte, als unter dem 25. Juli 1743 der Etatsrat F. G. Muhlius in Kiel sich mit folgendem Schreiben an den Bordesholmer Pastor wandte, um ihn auf dem Wege der Vocation für das Hauptpastorat in Neumünster zu gewinnen. Der Etatsrat Muhlius war seiner Sache dabei so sicher, daß er seiner Meinung dahin Ausdruck gab, Pastor Dreyer werde *„dieses Glück mit beiden Händen annehmen“*. Der Etatsrat Muhlius schreibt an P. Dreyer den nachstehenden Brief:

Hochehrwürdiger und Hochgelehrter, Hochgeehrter Herr Pastor,

Euer Hochehrwürden ist bekannt, wes massen durch das Ableben des Herrn Magister Thode der Hauptpastoratsdienst zu Neumünster vacant geworden.

Wenn nun notorisch, daß dieser Dienst, zumalen dem Hauptpastori der Beichtstuhl zugestanden worden, ziemlich considerabel, und wenigstens 600 Reichstaler des Jahres einbringen kann, indessen nöthig daß selbiger mit einem gescheiten Manne wieder besetzt werde, ich dahero als ein aufrichtiger Freund und Diener meinem hochgeehrten Herrn Pastor solche Ehre und diese avantage gern gönnen möchte, auch dazu anjetzoe gute Apparances vorhanden, und mich fast obligieren wollte, Ihnen diese so honorable und einträgliche Stelle zu curieren; als erwarte geneigt mit der übermorgenden Sonnabends-Post deshalb Euer Hochehrwürden positive Erklärung, ob Sie geneigt sind, den Hauptpastoratsdienst zu Neumünster, mit denen dabey von jeher gewesenen Emolumentis, wenn Sie dazu solten vociret werden, anzunehmen

Ich und alle die es ehrlich mit Euer Hochehrwürden meinen, werden und müssen Ihnen gewiß dazu rathen, daß Sie mit beyden Händen dieses Glück annehmen, wozu Ihnen gewiß, wenn Sie auch die Ehre und Interesse gleich nicht sehen wolten, einige bereits existierte und noch gewiß zu vermuthende verdrießliche Umstände, fals

Sie zu Bordesholm ihre Lebenszeit zubringen sollten, die aber hier nicht nennen will, völligen Anlaß geben müsten. Indessen werden Euer Hochehrwürden diese Sache auf das äußerste geheim halten, und diesen Brief nicht allein an keinen Menschen zeigen, sondern sollen auch gleich nach geschehener Durchlesung verbrennen, weil noch keiner davon, als Herr v. N. und ich etwas weiß. Sie haben sich übrigens auf mich zu verlassen, und mit der übermorgenden Post mir kürzlich zu schreiben, daß, wann bemeldeter Hauptpastoratsdienst Ihnen gnädigst conferiert würde, Sie solchen unterthänigst annehmen wolten, so will ich schon das übrige besorgen. Der ich in Erwartung einer schleunigen Antwort mit besonderer Consideration aufrichtigst allstehts beharre

Euer Hochehrwürden
meines Hochgeehrten Herrn Pastoris
ergebenster Diener
F. G. Muhlius

Kiel d. 25ten July
1743

Eiligst.

Haben Euer Hochehrwürden noch ein dubium bey der Sache und wollen mich etwa mündlich deshalb zuvor sprechen, so stellen sie sich am Sonntag Nachmittag bey Herrn Assessor Seelhorst ein, so will auch da seyn, lassen mir aber dieses vorher erst schriftlich wissen.

Es mag uns zunächst unverständlich erscheinen, daß derselbe Mann, der ohne Rücksicht auf die ihm in sicherer Aussicht stehende glänzende wirtschaftliche Verbesserung in Kirchbarkau sein Gewissen sprechen ließ, in der Berufungssache nach Neumünster so nachdrücklich, wenn auch keineswegs einseitig die Frage seiner Einkünfte in den Vordergrund rückt. Er tut das in so starker Betonung, daß er selbst die „*Verdrießlichkeiten*“ in Bordesholm weiter zu tragen willens ist, weil er sich frei von aller Menschenfurcht weiß. Als ein nüchtern denkender Mann hält er den ihn jetzt beschwerenden Verdrießlichkeiten etwaige ihn in seinem Verhältnis zu seinen Amtsbrüdern in Neumünster möglicherweise erwartenden andere Verdrießlichkeiten entgegen. So gibt Dreyer dem Etatsrat Muhlius zwar noch keine völlige Absage, weil er sich von der von diesem angebotenen persönlichen Aussprache noch eine Beseitigung oder Erleichterung seiner Bedenken verspricht, aber der Tenor seines Schreibens läßt deutlich erkennen, daß er unter keinen Umständen eine Einbuße seiner Einkünfte erleiden möchte.

P. Dreyers Antwort auf den Brief des Etatsrats vom 25. Juli 1743 lautet so:

Hochwohlgeborener Herr Etats Rath, Hochgeneigter Gönner.

Euer Hochwohlgeb. höchst geehrte Zuschrift, darin dieselben mir einen nachdrücklichen Antrag wegen des Neumünsterschen Haupt Pasto-

rats zu thun beliebt, habe die Ehre gehabt zu erbrechen. Ich bin recht beschämt über diese neue Probe dero mir jederzeit unschätzbaren Gewogenheit, u. wie ich dieselbe mit dem gehorsamst verbindlichen Dank erkenne, also werde es mir jederzeit eine wahre Ehre sein lassen, meine ehrerbietige Ergebenheit in allen Fällen hinwiedrum bezeugen zu können, — Euer Hochwohlgeb. haben befohlen, hierüber meine Meinung zu eröffnen. Ich thue dies gehorsamst. Und wie bey wichtigen Angelegenheiten alle Gründe von beyden Seiten ernst erwogen werden müssen, also nehme mir die Freiheit, meine Bedenklichkeiten deroselben vor Augen zu legen, in dem festen Vertrauen zu dero Redlichkeit und Güte, dieselben werden meine Freimüthigkeit nicht ungeneigt aufnehmen. Es geschieht dies aber keineswegs, die angebothne Ehre, u. Vorteile gänzlich auszuschlagen, sondern nur zu zeigen, wie ich mich nicht gerne in einer so wichtigen Sache übereilen möchte, dadurch die Ruhe meines Gemüths, die mir unschätzbar ist, etwa leiden könnte. Euer Hochwohlgeb. belieben mir vorzustellen, wie das Hauptpastorat in Neumünster eine so honorable, als einträglich sey, die daher mit beyden Händen um so mehr anzunehmen wäre, je eher ich dadurch vielen künftigen Verdrießlichkeiten auf einmal entgehen könnte. Ich gestehe es, es ist eine Ehre, ja eine besondere und unverdiente Ehre von mir als einem jungen Prediger, ein Hauptpastor bey einer ansehnlichen Gemeinde zu seyn. Allein mich deucht doch auch, man müßte dieselbe eben nicht mit einem Schaden erkaufen. Denn ob zwar Euer Hochwohlgeb. glauben der Neumünstersche Dienst trage wenigstens 600 Reichstaler so muß dennoch dagegen erinnern, daß ich mehr als einmal, von glaubhaften Männern gehöret, daß der Mag. Tohde selbst bekennet, es bringe sein Dienst nicht mehr als 1000 β ein, u. müßte er von seinen Zinsen immer zusetzen; dahingegen mein Dienst allemal 400 Reichstaler einträgt. Euer Hochwohlgeb. sagen, der Beichtstuhl, der nun wider bey dem Hauptpastorat ist, werde das Ubrige ersetzen. Allein zu geschweigen, daß die jetzigen Herren Prediger in Neumünster den stärksten Beichtstuhl haben, der in Ansehung ihrer Liebe bey der Gemeinde sich durch meine Ankunft nicht verringern wird, so würde dies, wenn es auch geschähe, vielen Neid und Widerwillen veruhrsachen. Und wer sieht hier nicht die schädlichen Folgen ein? — Es ist ferner wahr, daß ich durch die vorgeschlagene Veränderung von einem unruhigen und mächtigen Nachbarn erlöset werden könnte. Allein zu geschweige, daß ich, wenn ich Gott fürchte, u. mein Amt treu und redlich führe, mich vor keinem Teufel, geschweige einem Menschen fürchte, so nehme mir die Freiheit zu fragen, wer mir die Gewährleistung geben könne, daß ich zu Neumünster ohne Verdruß bleiben würde. Und im Fall, welches ich nicht befürchten wollte, aber gleichwohl möglich ist, u. fast zu vermuthen steht, daß ich auf eine oder andere Art mit meinem Herren Collegen in Verdruß gerieth, so würde mir dies ein großes Leyden seyn, wiwohl ich auch dies sagen muß, daß Einigkeit Friede u. Liebe unter Collegen ein Himmelreich sey. — Dies ist es, was ich vorläufig zu erinnern mir die Freiheit genommen. Ich will die Schwierigkeiten nicht zu weit treiben, u. bin zufrieden, wenn sie können gehoben werden, wie ich aufrichtig bezeuge, daß ich mich dem Willen Gottes, wenn er klar erkannt wird, lediglich überlassen werde. Ich sage, daß ich dies nur vorläufig geschrieben, indem ich diesen Sonntagnachmittag, so Gott will! in des Herrn Assessor Seelhorst Hause mich einstellen, u. mir Euer Hochwohlgeb. über alles weiter, u. ausführlicher Abrede zu nehmen

die Ehre haben werde, bey dem ungenannten Herrn v. N. bitte meinen unterthänigsten Respect zu vermelden, von mir aber zu glauben, daß ich mit ehrerbietiger Hochachtung ersterbe

Bordesholm
d. 26. Juli 1743

Euer Hochwohlgebohrner
gehorsamster Diener
P. A. Dreyer

Die persönliche Aussprache zwischen dem Etatsrat Muhlius und Pastor Dreyer im Hause des Pastors und Konsistorialassessors Seelhorst in Kiel hat aber offenbar die Bedenken Dreyers in Hinsicht seiner Einkünfte in Neumünster nicht beseitigt. In seinem Brief vom 31. Juli 1743 an Muhlius versucht Dreyer mit Hilfe des Etatsrats Klarheit über die Einkünfte des Hauptpastors in Neumünster zu bekommen. Er schreibt:

Hochwohlgebohrner Herr Etats Rath.

Euer Hochwohlgeb. statte hierdurch nochmals meine unterthänige Danksagung für die neulich mir bezeugte Gewogenheit ab. Ich bin noch gerührt, wenn ich an die Versicherungen gedenke, welche dieselben mir von dero Vorsorge vor meine Wohlfahrt gegeben haben. Es blieb die letzte Abrede, daß wofern die vorsehende Translocation nicht mit meiner Verbesserung geschehen konte, man von derselben lieber absehen, als darauf beharren wollte, indem ich jene für eine Ungnade ansehen müßte. Und hier muß ich mit dero güthigen Erlaubnis nochmals in Erinnerung bringen, daß, wie ich bey meiner Zuhausekunft daß Verzeichnis meiner Einkünfte durchsehe, ich befunden, daß ich des Jahres 400 Reichstaler ohne andere Emolumente wirklich einnehme. Ich ziehe daraus diese Folgerung, daß, wofern ich in Neumünster nicht wenigstens 400 Reichstaler gewiß haben könne, ich offenbar mich verschlimmern würde. Und wie soll man hinter die wahren Einkünfte in Neumünster kommen? Euer Hochwohlgeb. haben mir zwar aufgeben wollen, mich darnach zu erkundigen. Allein gleichwie dieselben mir alle Verschwiegenheit u. Vorsichtigkeit anbefohlen: so würde ich durch mein Forschen besorglich mich zu bloß geben, u. mich in den Verdacht setzen, als hätte ich mich zu stark bemüht. Meine unmaßgebliche Meinung ginge also dahin, daß Euer Hochwohlgeb., wie dieselben es denn als Oberkonsistorial Rath mit gutthem Fug thun können, entweder selbst von der Ehren Mag. Toden, oder einer andern glaubhaften Person die von den Umständen des dasigen Pastorats wüßte, u. richtige Aufsatz der Einkünfte forderten, u. sich geben ließen. So würde man die sicherste Vergleichung machen, u. am besten aus der ganzen Sache kommen können. Euer Hochwohlgeb. werden meine Freimüthigkeit geneigt bemerken u. wie dieselben mir einmal erlaubt haben, meine Einsichten ungeheuchelt mitzutheilen, so habe das Vertrauen, dieselben werden meine Bedenklichkeiten aufs beste überlegen, zumahl die Sache in Hinsicht meiner so wichtig ist, daß sie alle mögliche Überlegung verdient. Ich bin mit aller Ehrerbietung

Euer Hochwohlgebohrner
gehorsamer Diener
P. A. Dreyer

Bord. d. 31. Juli 1743

Der Etatsrat Muhlius, offenbar verärgert durch die von Dreyer erhobenen Einwände gegen die angeblich hervorragende Bedeutung der Hauptpastoratsstelle in Neumünster, hüllte sich in tiefes Schweigen. Unter dem 19. August 1743 versuchte Dreyer ihm seine Haltung erneut verständlich zu machen.

Hochwohlgebohrner Herr Etats Rath,

Euer Hochwohlgeb. werden nicht ungütig deuten, wenn ich in der bewußten Sache abermals mit einigen Zeilen beschwerlich fallen muß. Ich glaube dieselben werden meinen letzten Brief richtig erhalten haben; u. es würde mir ungemein lieb gewesen seyn, wenn ich bey dero Durchreise nach Hamburg die Ehre hätte haben können, dieselben meiner Angelegenheiten halben zu sprechen. So aber nehme mir die Freiheit, denselben gehorsamst zu berichten, daß ich gelegentlich mich nach den Neumünsterschen Einkünften erkundigt habe. Und das habe ich fast einstimmig hören müssen, das der Pastoratsdienst nie 1000 fl eintrug. Euer Hochwohlgeb. kommen wie ich höre, in Trittau u. da geruhen dieselben nur sich bey dem Assessor Brodersen zu erkundigen, so, glaube ich, wird sein Zeugnis mit dem meinigen übereinstimmen. Bey so bewandten Umständen bitte Euer Hochwohlgeb. gehorsamst, u. um meiner Wohlfahrt willen, ja nichts in dieser Sache zu bewirken, bevor ich von meiner Verbeserung überzeugt worden, u. die Ehre gehabt haben werde, dieselben hier oder zu Kiel mündlich zu sprechen. Lassen Sie doch um Gottes willen nichts geschehen, wodurch meine Gemüthsruhe, die mir so theuer ist, zu Trümmern gehen kann; und was hülfе es Ihnen, hochgeneigter Gönner, wenn ich künftig mit meinen Klagen beschwerlich fallen sollte? Ich bleibe gerne zu Bordsesholm, Ich bin nun vergnügt, und ruhig in meinem Amt. Meine Umstände, meine Amts- und Haussorgen sind erträglich. Die Gemeine liebt mich, u. ich liebe sie. Sie ist in guter Ordnung und folgsam. Dies alles verdient erwogen zu werden. Ich ersterbe

Bordsesholm
d. 19. August 1743

Euer Hochwohlgebohrner
gehorsamer Diener P. A. Dreyer

Wiederum blieb Dreyer ohne eine Äußerung des Etatsrats. In einem letzten Schreiben, aus dem eine tiefe Enttäuschung klingt, bittet P. Dreyer noch einmal um Verständnis für seine ablehnende Entscheidung.

Hochwohlgebohrner Herr Etats Rath,

Euer Hochwohlgeb. werden meinen letzten Brief vom 19. August vermuthl. wohl erhalten haben, als worin ich mir gehorsamst ausgebethen, daß dieselben nichts in der vorhabenden Sache bewirken möchten, bevor ich die Ehre gehabt hätte, mich bey dero, Gott gebel glückl. Retour hier zu Bordsesholm näher mündlich zu erklären. Ob ich es nun zwar dabey bewenden lassen könnte, um Euer Hochwohlgeb. nicht ferner mit meinen Briefen zu behelligen, um so mehr, da ich der festen Hoffnung lebe, dieselben werden meiner gerechten Bitte Gehör geben, so

kann ich doch der Unruhe meines Herzens, die auch unter andern daher entsteht, daß ich von den Umständen der ganzen Sache so gar nichts erfahre, nicht länger widerstehen, daß ich mich daher genöthigt sehe, noch einmal, u. vielleicht zum letztenmal hieüber offenerherzig und gehorsamst zu schreiben. Ich bitte aber, so hoch ich immer kann, dieselben wollen meine Freiheit nicht ungütig deuten, noch meiner nachher zu meldenden Entschließung halben aufhören mein Gönner zu bleiben. Euer Hochwohlgeb., sind ja auch viel zu edelmüthig, als daß dieselben darum auf mich sollten unwillig werden können, weil ich freimüthig entdeckte, daß ich wider meine Einsicht und Gewissen nicht handeln könne noch wolle. Euer Hochwohlgeb. können leicht errathen, was ich sagen will, nemlich dises, daß da ich nunmehr alle meine Umstände, u. die Gründe von beiden Seiten wohl erwogen habe, ich nunmehr mit Gott entschlossen bin, hier auf Bordesholm zu bleiben, u. mich voritzo keines weges zu verändern. Denn 1. kann ich hier mehr Erbauung stiften, weil ich allein bin, und alles ohne Widerspruch, ohne Neid, ohne Verleumdung zum Besten meiner Gemeinde verfügen kann; um so mehr, da sie mich liebt, u. Vertrauen zu mir hat. Ich sehe auch manche Früchte meiner geringen Arbeit, u. zweifle nicht an fernerm Segen. Da ich denn nun hier Seelen kann zu Christus führen, warum sollte ich das Gewisse gegen das Ungewisse fahren lassen, u. die Thür zuschließen, die mir Gott eröffnet hat? Und wie könnte ich meine Gemeinde verlassen, dahin ich mich eines so reinen Berufs zu erfreuen habe, der mich auch wider alle Verfolgung aufrecht und freudig erhalten kann? Ich bin aber auch 2. überzeugt, daß wenn ich nun auch viele Liebe bey der Neumünsterschen Gemeinde, u. daher viele Beichtkinder bekommen dürfte, daß, sage ich, ich nicht allein vielen Neid erwerben sondern auch Uhrsache seyn würde, daß wenigstens einer von den Herren Diaconis Noth litte. Nun aber ist mein Gewissen so zart, daß ich hieran nicht einmal denken mag. Wollte ich aber gar keine Beichtkinder haben, so würde ich nicht leben können. Ist es nicht besser, daß ich hier bleibe? Und endlich 3. so sind die Einkünfte zu Neumünster, wie ich nun gewiß weiß, geringer als hier. Bey so gestalten Sachen bitte Euer Hochwohlgeb. nochmals gehorsamst von meiner Person nunmehr gänzlich abzustehen, u. keine fernere Bemühung anzuwenden. Ich danke in dessen gehorsamst, für alle mir bey dieser Sache gezeigte Gewogenheit, u. sichere, dieselbe allezeit mit der größten Erkenntlichkeit zu preisen. Ich empfehle mich dero beharrlichem Wohlwollen, u. bitte nochmals, keinen Unwillen auf mich zu werfen, der ich übrigens mit ehrerbietiger Hochachtung ersterbe

Euer Hochwohlgebohrner
gehorsamster Diener
P. A. Dreyer

Bordesholm
d. 29. Aug. 1743

Offenbar hat Dreyer auch auf diesen Brief keine Antwort bekommen. Der Etatsrat Muhlius hat die Kandidatur Dreyers für Neumünster schon nach der persönlichen Aussprache in Kiel fallen gelassen. Es liegt keinerlei weitere schriftliche Äußerung von Muhlius vor, was Pastor Dreyer offenbar sehr verdrossen hat. In seinem letzten Schreiben betont P. Dreyer, daß für seine endgültige Absage nicht etwa nur der

Gesichtspunkt der schlechteren wirtschaftlichen Lage maßgeblich sei. Dreyer beteuert vielmehr, daß die Frage des Beichtstuhls und der Beichtgelder das Verhältnis zwischen ihm und seinen Amtsbrüdern in Neumünster von vornherein trüben, ja schwer belasten müsse.

Wir können die Beweggründe Dreyers für seine Ablehnung der Vocation nach Neumünster gewiß verstehen, wir können es ihm auch zubilligen, daß er auch in diesem Falle der Überzeugung ist, der Stimme des Gewissens gefolgt zu sein. Es bleibt aber als ein Schatten über dieser letzten Entscheidung Dreyers, daß er für diese es nicht für nötig befunden hat, die *consolatio fratrum* in Anspruch zu nehmen. Er hat nach seinen wohlverwahrten Dokumenten über die Berufungen nach Kirchbarkau und Neumünster für seine Entscheidung über Kirchbarkau fünf Amtsbrüder um ihren Rat gebeten, für Neumünster nicht einen einzigen. Den ihm wohl amtlich besonders nahestehenden Konsistorialassessor Seelhorst hat er nachträglich um eine Stellungnahme zu seiner Entschließung gebeten und Dreyer berichtet in einer abschließenden Bemerkung: *„Diese meine endliche Entschließung billigte mein wahrer Freund und Gönner, der Herr Con. ass. Seelhorst, wie der hier angelegte Brief bezeugt (in dem Seelhorst freilich auch schreibt, Dreyer hätte besser getan, sofort auf die erste Anfrage des Etatsrats eine ablehnende Antwort zu geben). Und so hatte ich auch diese Versuchung glücklich überwunden und durch Gottes Beistand meinem Gemüt die vorige Ruhe wieder geschenkt. Der Name des Herrn sei gelobt.“*

Von weiteren Berufungen Dreyers während seiner Amtszeit weiß unser Archiv nichts.
